



Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein"

Am Neuendorfer Sand 43
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 211 16 70
Sekretariat.OSZGR.200270@lk.brandenburg.de

Vereinbarung über die Nutzung eines schulischen WLAN-Zugangs

Das Oberstufenzentrum Gebrüder Reichstein, nachfolgend Schule genannt, stellt allen Schülerinnen und Schülern, nachfolgend als SuS bezeichnet, einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung, über den auf das Internet, Online-Plattformen und mit solchen verbundene Dienste zugegriffen werden kann. Den WLAN-Zugang dürfen die SuS mit ihrem angemeldeten privaten Endgerät nutzen. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen soll sichergestellt werden, dass Schaden von der Schule abgewendet wird und dieser WLAN-Zugang auch zukünftig für die SuS zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden werden die Regeln vorgestellt. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1. Art und Zweck der Nutzung des schulischen WLAN

- (1) Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulische Nutzung fallen die Verwendung des WLAN zu Unterrichtszwecken, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie die Nutzung von schulorganisatorischen Webdiensten (z. B. Schulcloud Brandenburg, Untis Mobile, Untis Messenger, etc.).
- (2) Die Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist zum Empfang von Benachrichtigungen durch Apps und zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen zulässig. Die Aktualisierung von Apps und vom Betriebssystem der mobilen Endgeräte (Updates) ist über das schulische WLAN nicht zulässig. Während der Verbindung mit dem schulischen WLAN ist die automatische Update-Einstellung zu deaktivieren oder die Verbindung abzubrechen.
- (3) Eine private Nutzung des schulischen Datennetzwerkes ist nicht zulässig.
- (4) Die Nutzungsmöglichkeit kann durch die Schule jederzeit ohne Angabe von Gründen entzogen werden. Alle Zugangsdaten auf dem Privatgerät sind dann unmittelbar zu löschen.
- (5) Die Schule ist bemüht, das schulische WLAN möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Zurverfügungstellung ergibt sich jedoch weder ein Rechtsanspruch auf eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung, noch auf eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und die Nutzung bestimmter Dienste.
- (6) Pro Schülerin bzw. Schüler darf maximal ein privates Gerät mit dem schulischen WLAN verbunden werden. Dieses wird mithilfe der Zugangsdaten erfasst und eindeutig den SuS zugeordnet.
- (7) Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, bestimmte Ports zu sperren und den Zugriff auf bestimmte Webseiten und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden.

2. Verhaltenspflichten der Schülerinnen und Schüler während der Nutzung des WLAN-Zugangs

(1) Die von der Schule zugeteilten Zugangsdaten zum schulischen WLAN sind nur für den schulischen Gebrauch bestimmt und dürfen an Außenstehende bzw. Dritte nicht weitergegeben werden.

(2) Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen und Internet-Zugangseinstellungen (z.B. der WLAN-Schlüssel bzw. das Passwort) dürfen von den SuS nicht verändert oder umgangen werden.

(3) Die SuS sind als Nutzer für alle Handlungen, die sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN vornehmen, selbst verantwortlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung nur im Rahmen des geltenden Rechts (z.B. DSGVO u.a.) möglich ist.

Nicht zulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet oder Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social Media Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online Dienste zu streamen, und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Online Spiele aufzurufen.

(5) Die Nutzung des privaten Gerätes als WLAN- bzw. Internet-Hotspot über das schulische WLAN ist nicht gestattet.

(6) Besteht der Verdacht, dass ein Privatgerät von Schadsoftware befallen wurde, ist es sofort vom schulischen WLAN zu trennen und die unterrichtende Lehrkraft bzw. der/die Klassenlehrer/in umgehend zu informieren. Die weitere Nutzung des WLAN-Zugangs über das betroffene Privatgerät hat im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall so lange zu unterbleiben, bis die Ursache des ungewöhnlichen technischen Verhaltens geklärt und abgestellt ist.

(7) Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die Schule vor, Nutzern den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und gegebenenfalls schulrechtliche Konsequenzen zu ergreifen.

3. Haftung

(1) Die Schule ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche für - durch Nutzer in Anspruch genommene - kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte von sich.

(2) Jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber der Schule bzw. dem Schulträger, z.B. Schäden an Privatgeräten durch Schadsoftware, Missgeschick oder Fremdeinwirkung, sind ausgeschlossen. Andererseits wird zur Kenntnis genommen, dass Schäden an der schulischen Informationstechnik durch grobe Fahrlässigkeit zu Schadensersatzforderungen von Seiten der Schule bzw. des Schulträgers führen.

(3) Ein gestohlenen Privatgerät wird durch die Schule bzw. den Schulträger nicht ersetzt.

4. Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung

Zur Bereitstellung des schulischen WLAN, ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzers zu verarbeiten. Über diese lassen sich personenbezogene Daten einzelnen Nutzern direkt zuordnen. Es handelt sich dabei um Daten wie z.B. Datum, Uhrzeit, MAC-Adresse, Betriebssystem des Endgeräts, aufgerufene URL/ aufgerufener Dienst etc.. Für den Fall, dass eine Straftat nachweislich über das WLAN der Schule begangen wurde, könnte die Polizei im Rahmen ihrer Ermittlungen die Gerätekennungen von privaten Endgeräten der Nutzer auslesen, indem sie Nutzer verpflichtet, diese Geräte für eine Untersuchung vorzulegen.

Den Vereinbarungstext habe ich gelesen. Ich erkläre mein Einverständnis mit dem Inhalt der Vereinbarung. Ich habe das Recht jederzeit mein Einverständnis zu widerrufen. Mit dem Widerruf endet das eingeräumte Recht augenblicklich.

[Vorname, Name des/der Schüler/in]

[Klasse]

[Name Klassenlehrer/in]

[Ort, Datum, Unterschrift des/der Schüler/in]